

Arbeitsvertrag für geringfügige Beschäftigung

gemäß Minijob-Gesetz

Blatt 1

(Zutreffendes ankreuzen, Nichtzutreffendes bitte streichen)

§ 1 – Vertragschließende

Zwischen _____ als Arbeitgeber
und _____, geb. am _____
zur Zeit wohnhaft _____ als Arbeitnehmer

Wird nachstehender Arbeitsvertrag geschlossen, in welchem die Parteien als „Arbeitgeber“ bzw. „Arbeitnehmer“ bezeichnet sind.- Jede Veränderung der Wohnanschrift ist dem Arbeitgeber sofort mitzuteilen.

§ 2 – Tätigkeit / Probezeit

Art der Tätigkeit _____
Arbeitsort _____
Die Probezeit beginnt am _____ und endet am _____. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits gekündigt werden mit einer Frist von _____

Der Arbeitnehmer erklärt sich bereit, im Bedarfsfall einer Versetzung in einen anderen Unternehmensbereich innerhalb des Hauses zuzustimmen oder eine andere zumutbare Tätigkeit zu übernehmen.

§ 3 – Rechtsgrundlage / Dauer der Tätigkeit

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung

- Die Tätigkeit beginnt am _____ und endet am _____
 Die Tätigkeit beginnt am _____ und ist auf unbestimmte Zeit vereinbart,
Kündigungsregelung siehe § 12.

§ 4 – Arbeitszeit und Vergütung

1. Die Arbeitszeit des Arbeitnehmers beträgt _____ Stunden täglich, wöchentlich,
2. Die Vergütung beträgt **EUR** _____ je Stunde, je Tag, je Monat
3. Die Auszahlung der Vergütung erfolgt nachträglich am Ende jeden Tages, jeder Woche, jeden Monats

§ 5 – Gratifikationen

Gratifikationen, Urlaubsgeld oder sonstige Zuwendungen zusätzlich zum laufenden Arbeitsentgelt sind, soweit sie nicht tarifvertraglich vereinbart sind, jederzeit widerrufliche freiwillige Leistungen des Arbeitgebers. Auch aus einer wiederholten Zahlung kann ein Rechtsanspruch nicht abgeleitet werden.

Bei der Berechnung der Beschäftigungsvergütung sind Sondergratifikation zu beachten.
Eine laut Tarifvertrag festgesetzte Gratifikation bzw. betriebliche Gewährung kann durch Verzicht sozialversicherungsrechtlich nicht ausgeschlossen werden. (Bundessozialgericht, Urteil vom 30.08.1994).

Gewährung von : Urlaubsgeld Weihnachtsgeld Sonstiges

§ 6 – Krankenversicherung / Sozialversicherungspflicht

- Arbeitnehmer/in Hausfrau/-mann Beamter/Beamtin Elternzeit (Erziehungsurlaub)
- selbständig Pensionär/in Rentner/in
- Schüler/in (bitte Kopie eines gültigen Schülerausweises beifügen)
- Student/in (bitte Kopie eines gültigen Studentenausweises beifügen)
- Bezieher von Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe/Unterhaltsgeld/Sozialhilfe/Erziehungsgeld
- bisher versichert bei der Krankenkasse:** _____
 (bei Privatversicherten die Mitgliedsbescheinigung vorlegen und auch die letzte gesetzliche Krankenkasse angeben) Name: _____
 Anschrift/Telefon: _____

Rentenversicherung -

Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1 b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch
 (Bitte beachten das Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beachten.)

- nein
 ja, lt. beiliegendem Befreiungsantrag

Weitere Beschäftigungen (Hauptarbeitsverhältnis und Aushilfsbeschäftigungen):

- nein ja, wie folgt:

Arbeitgeber	seit:	Als	mtl. Arbeitszeit	mtl. Bruttoentgelt

§ 7 – Steuerkarte

- Der Arbeitnehmer legt dem Arbeitgeber eine Steuerkarte vor.
 Der Arbeitgeber übernimmt die pauschale Lohnsteuer.

§ 8 – Krankheit / Arbeitsverhinderung

Ist der Arbeitnehmer aufgrund von Erkrankung oder aus anderem wichtigen Grunde an der Arbeit verhindert, muß der Arbeitgeber am ersten Tag der Erkrankung oder Verhinderung hierüber unterrichtet werden. Dabei ist die voraussichtliche Dauer der Erkrankung oder Verhinderung mitzuteilen. – Bei Krankheit ist spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit vorzulegen. Wenn der Arbeitnehmer wiederholt und trotz Mahnung die Mitteilung der Erkrankung bzw. Verhinderung und / oder die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung unterläßt, ist der Arbeitgeber berechtigt, das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

Bei einer Erkrankung von länger als _____ Tagen hat der Arbeitgeber das Recht, auf seine Kosten eine Untersuchung bei einem von ihm bestimmenden Arzt zu verlangen.

- Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall richtet sich nach den Vorschriften des Entgeltfortzahlungsgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung.
- Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall richtet sich nach den tariflichen Regelungen.

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, daß der Lohnfortzahlungsanspruch nach § 616 BGB im Falle der Erkrankung eines Kindes des Arbeitnehmer ausgeschlossen ist. Dem Arbeitnehmer ist mitgeteilt worden, daß er entsprechende Ansprüche gegenüber seiner Krankenversicherung geltend machen kann.

Der Arbeitnehmer tritt Schadensersatzansprüche für den Fall und insoweit an den Arbeitgeber ab, wie eine Verletzung durch einen Dritten vorliegt und trotz Arbeitsunfähigkeit die Bezüge ganz oder teilweise vom Arbeitgeber weitergezahlt werden. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die für die Verfolgung der Schadensersatzansprüche notwendigen Auskünfte zu erteilen.

§ 9 – Auskunftspflicht

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, dem Arbeitgeber auf Verlangen Auskünfte bezüglich gegenwärtiger oder / und früherer Beschäftigungen sowie über das Bestehen einer Krankenversicherung zu erteilen, falls dies aus steuer- oder / und sozialversicherungsrechtlichen Gründen notwendig ist.

Darüber hinaus ist der Arbeitgeber über etwa eintretende Änderungen unaufgefordert und unverzüglich zu informieren.

Soweit dem Arbeitgeber durch die Nichteinhaltung dieser Auskunftspflicht Belastungen an Lohnsteuer und / oder Sozialversicherungsanteile für den Arbeitnehmer entstehen, verpflichtet sich der Arbeitnehmer ausdrücklich diese zu tragen.

§ 10 – Urlaub

Der Urlaub richtet sich nach dem Bundesurlaubsgesetz bzw. nach den anzuwendenden tariflichen Regelungen.
Der Jahresurlaub für den Arbeitnehmer beträgt _____ Arbeitstage Werktag

§ 11 – Beendigung des Vertragsverhältnisses im Rentenfall

Sofern dieser Vertrag nicht vorher gekündigt oder in beiderseitigem Einverständnis gelöst wird oder befristet ist, endet das Vertragsverhältnis spätestens zum Ende des Monats, in dem der Arbeitnehmer sein 65. Lebensjahr vollendet oder in welchem der Arbeitnehmer der Rentenbescheid des gesetzlichen Versicherungsträgers über die Gewährung des vorgezogenen Altersruhegeldes oder der Erwerbsunfähigkeitsrente zugegangen ist.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, den Arbeitgeber unverzüglich zu unterrichten, sobald er einen diesbezüglichen Antrag gestellt hat.

§ 12 – Kündigungsregelung

Für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Probezeit

- gilt die gesetzliche Kündigungsfrist.
 - gilt eine Kündigungsfrist von _____ zum _____
- Die fristgemäße Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist vor dem vereinbarten Dienstantritt zulässig nicht zulässig

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, bei seinem Ausscheiden sämtliche Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen, die das Unternehmen betreffen, herauszugeben bzw. zurückzulassen.

§ 13 – Verschiedenes

Der Arbeitnehmer versichert, daß die bei der Bewerbung gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Falsche Angaben berechtigen den Arbeitgeber zur Kündigung des Vertrages ohne Einhaltung der Kündigungsfrist.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur Befolgung der jeweils gültigen Betriebsordnung. Mit den betriebsüblichen Kontrollmaßnahmen erklärt sich der Arbeitnehmer einverstanden.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstossen, so soll die entsprechende gesetzliche Regelung an deren Stelle treten.

Die Aufhebung, Änderung und Ergänzung dieses Arbeitsvertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch die mündliche Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform, sind nichtig.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber bestätigen, je ein von beiden Parteien unterschriebenes Exemplar dieses Vertrages empfangen zu haben.

Ort / Datum	Ort / Datum
Unterschrift des Arbeitgebers	Unterschrift des Arbeitnehmers